

**Soll und Haben**  
Steuergesetzrevision  
Der neue Lohnausweis  
Längerer Urlaub in Sicht?

**persönlich**  
Marcel Wyss · Tresura Team

**schon gewusst · für Sie gehört**

**Quiz**

# plus

## Info der Tresura Treuhand AG

## + Soll und Haben

### Steuergesetzrevision Kanton Schaffhausen

Ausgangslage für die Steuergesetzvorlage war und ist der sich stetig verschärfende Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Hauptziel der Revision ist folgerichtig eine Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen. In einem ersten Schritt soll die Sicherung und Anhebung des Steuersubstrates und mit einem zweiten Schritt die Senkung der Steuerbelastung aller Steuerzahler erreicht werden. Wichtigste Schwerpunkte und Massnahmen dazu sind:

#### **Konkurrenzfähige Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen:**

Änderung bzw. Senkung der Progression für steuerbare Einkommen von > Fr. 0.5 Mio. und steuerbare Vermögen von > Fr. 10 Mio. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind zwingend für eine allgemeine Steuersenkung zu verwenden und daher an alle Steuerpflichtigen weiterzugeben.

#### **Entlastung der Familien:**

Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 4'800 auf Fr. 6'000 je Kind.

Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzuges von Fr. 2'000 auf Fr. 9'000 je Kind unter 15 Jahren.

*(Fortsetzung Seite 2)*

## Liebe Leserinnen und Leser

Vor Ihnen liegt die Erstausgabe des **plus** – das neue Magazin der Tresura Treuhand AG. Muss das sein, werden Sie sich jetzt fragen. Es vergeht doch kaum ein Tag, an dem Ihnen nicht irgendwelche Newsletters, Infos oder Gazetten auf den Tisch flattern. Diese erheben natürlich alle den Anspruch, für Sie von besonderem Interesse zu sein, Sie definitiv mit den aktuellsten Neuigkeiten beglücken oder Sie sogar vor Schaden bewahren zu müssen. Warum nun auch noch Post von Ihrem Treuhänder?

Die Frage ist einfach zu beantworten:

Unser **plus** ist tatsächlich speziell für Sie gedacht, für Sie als Kunden, Mandanten, Partner oder Lieferanten. Es soll Ihnen das Plus an Informationen bieten, für die in der täglichen Hetze kaum Zeit bleibt. Es soll sich aber keineswegs nur um fachtechnische Fragen drehen. Auch internen und persönlichen Dingen wird genügend Platz eingeräumt werden. Oder haben Sie z.B. gewusst, dass seit bald einem Jahr Marcel Wyss in unserem Boot Platz genommen hat und sich mit uns für Sie kräftig in die Riemen legt (Seite 4)? Dass wir das Vergnügen haben, als Untermieter und Büropartner

seit gut vier Jahren den Schaffhauser Ständerat Peter Briner beherbergen zu dürfen (Seite 1)? Kennen Sie von Ihrem Mandatsleiter und Ansprechpartner neben den fachlichen Qualitäten auch einige seiner persönlichen Seiten? Beabsichtigt ist aber mit unserem **plus** keine Einbahnstrasse. Wir können uns gut vorstellen, dass der eine oder andere Beitrag von Ihnen oder gar über Sie grösseres Interesse verdienen wird. Ebenfalls soll bei speziellen, komplexen Themen auch die externe Fachperson zu Wort kommen können.

Wenn Sie die Möglichkeiten einer Haus- oder Firmenzeitschrift bereits nutzen, wissen Sie um den grossen Einsatz, den das **plus** von uns verlangen wird. Wir werden unsere Kräfte also gut einsetzen müssen und Sie höchstens zweimal jährlich mit fachlichen und persönlichen Informationen erreichen können.

Wir wünschen Ihnen mit der Erstausgabe viel Vergnügen und freuen uns auf Ihre Reaktion, wenn Ihnen das eine speziell gefallen hat oder etwas anderes kritisch hinterfragt und verbessert werden sollte.

Heinz Brandenberger

## + schon gewusst?

Unser Domain-Name «tresura.ch» wird auch von der Bundesverwaltung rege benutzt, ist doch der Schaffhauser Ständerat Peter Briner seit 1999 in unseren Büros eingemietet. Wir stellen ihm unsere gesamte Infrastruktur wie Telefon, Telefax, Postfach, Briefversand und eben auch einen e-mail-Account zur Verfügung. Wir nehmen seine Telefonanrufe entgegen und haben als Treuhänder somit nicht nur mit der Eidg. Steuerverwaltung Kontakt, sondern – wenn auch nur passiv – mit allen Departementsdiensten in Bern. 🇨🇭

Victor Wyss



## + Soll und Haben

Vermögensabzug von Fr. 30'000 für jedes nicht selbstständig besteuerte Kind, für das ein Kinderabzug gewährt wird.

### **Entlastung der UnternehmerInnen:**

Einführung des Halbsteuerverfahrens: Für Steuerpflichtige mit massgeblichen Beteiligungen (mind. 20% am Kapital oder Verkehrswert von mind. Fr. 2 Mio.) wird der Steuersatz auf Dividenden solcher Beteiligungen nur zur Hälfte des gesamten Einkommenssteuersatzes und derjenige für den Vermögenssteuerwert nur zu 2/3 des gesamten Vermögenssteuersatzes berechnet.

### **Entlastung der Unternehmen:**

Reduktion/Halbierung der Kapitalsteuern bei Holdinggesellschaften:

Das Holdingprivileg kann neu auch mit Streubesitz erlangt werden, eine qualifizierende Beteiligung von mind. 20% ist nicht mehr nötig, Beteiligungen und Erträge müssen aber nach wie vor mind. 2/3 der gesamten Aktiven bzw. Erträge ausmachen.

### **Flexibilisierung des Steuersystems:**

Sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene können für natürliche und juristische Personen flexible, unterschiedliche Steuerfüsse eingeführt werden. Um ein Steerdumping unter den Gemeinden aber zu vermeiden, darf die Abweichung des Steuerfusses für natürliche gegenüber demjenigen für juristische Personen höchstens 15% betragen. Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung der Flexibilität für Kanton und Gemeinden im Umgang mit Steuererhöhungen bzw. -erhöhungen.

### **Weitere Massnahmen sind:**

Verwaltungsräte ausländischer Firmen werden am Sitz der Gesellschaft nur noch mit einer Quellensteuer von 25% (bisher 30%) belastet.

Spielbankgewinne sind steuerfrei.

Die Grundstückgewinnsteuer wird auf Begehren des Pflichtigen aufgeschoben, wenn der erzielte Erlös innert drei Jahren (bisher innert einem Jahr) zur Ersatzbeschaffung verwendet wird.

Am 30. November 2003 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen über die Steuergesetzrevision abgestimmt und diese deutlich (mit 13'951 Ja gegen 7'371 Nein) angenommen. Da eine beim Bundesgericht eingereichte Stimmrechtsbeschwerde mittlerweile abgewiesen wurde, ist die Änderung des Steuergesetzes per **1.1.2004** wie geplant rechtskräftig.

Auswirkungen für betroffene Personen werden erst im Jahr 2005 definitiv eintreten, wenn die Steuererklärung 2004 (mit den Faktoren des Jahres 2004 und den Verhältnissen am Stichtag 31.12.2004) zu erstellen sein wird. Im Jahr 2004 selbst werden die Steuern noch auf der Basis von 2003 (provisorisch) fakturiert.

Selbstverständlich sind planerische Vorkehrungen früher zu beachten. Es ist keine Übergangsregelung vorgesehen. Deshalb ist allenfalls bereits die Jahresrechnung 2003 für eine optimale Steuergestaltung wichtig (1%-Regel für ausgeschüttete Gewinne bis Fr. 100'000 beim Unternehmen im Jahr 2003, Halbsteuerverfahren beim Inhaber auf dem Dividendenanfall im Jahr 2004). ☒

Heinz Brandenberger

## + für Sie gehört

Das neue Schaffhauser Steuergesetz ist sogar in den USA auf Interesse gestossen, schreibt doch die Hoover Institution der Universität Stanford in Kalifornien in ihrer Zeitschrift über die Anstrengungen des Kantons Schaffhausen, etwas gegen die rückläufigen Steuereinnahmen auf Grund der harten wirtschaftlichen Zeiten zu tun. Das Institut erwähnt im Detail die degressiven Sätze für hohe steuerbare Einkommen ab Fr. 500'000 oder steuerbare Vermögen ab Fr. 10 Mio. und fragt sich, ob nicht auch in den USA an Stelle der bisherigen fixen oder progressiven Steuersätze ein solcher Anreiz reiche Leute zu einem Wohnsitzwechsel bewegen könnte. Eine Empfehlung zur Systemänderung will der Verfasser des Artikels aber erst abgeben, wenn sich das neue Gesetz in Schaffhausen bewährt hat und effektiv mehr Reiche das gesamte Steuervolumen zu reduzierten Sätzen erhöht haben! ☒

Victor Wyss

*Victor Wyss  
und Heinz Brandenberger bei  
einer Lagebesprechung*



## Der neue Lohnausweis

Der Vorstand der Vereinigung der Schweizerischen Steuerbehörden (Steuerkonferenz) hat das Formular des neuen Lohnausweises am 16. Dezember 2003 definitiv verabschiedet. Das Formular soll nach neuesten Informationen bereits für die Steuerperiode 2005 eingeführt werden.

Viel zu reden gab die neue Vorschrift, auch im Auftrag der Firma bezahlte effektive Spesen (Barspesen) seien auf dem Lohnausweis aufzuführen. In den letzten Tagen ist nun aber die Steuerkonferenz der Wirtschaft insofern entgegengekommen, als diese Effektivspesen bei Einhaltung gewisser Vorschriften nicht mehr betragsmässig ausgewiesen werden müssen.

Dagegen sind alle Gehaltsnebenleistungen aufzuführen, die zum Barlohn addiert werden und so auch Auswirkungen auf die AHV und weitere Sozialversicherungen haben können. So zum Beispiel vom Arbeitgeber getragene Versicherungsprämien, Beiträge an die Aus- und Weiterbildung, Naturalleistungen (Kost und Logis), Geschäftswagen für den Privatgebrauch, Kantinenverpflegung zu reduzierten Preisen oder die Übernahme von Auslagen, wie private

Telefonanschlüsse (Mobiltelefone, die auch privat benützt werden), Beiträge an Umzugskosten usw.

Befürchtet wird der zusätzliche Arbeitsaufwand, der geleistet werden muss, um sämtliche Spesenerstattungen, die bisher nicht über die Lohnabrechnung ausbezahlt wurden, pro Mitarbeiter festzuhalten und diese Beträge am Jahresende an der richtigen Stelle des Lohnausweises der entsprechenden Person korrekt auszudrucken. Die Belege aus der Kasse und/oder der Kreditorenbuchhaltung müssen nach heutigem Wissensstand zusätzlich und nachvollziehbar auch in der Gehaltsabrechnung erfasst werden, damit sie schlussendlich auf dem Lohnausweis erscheinen können.

Es bleibt abzuwarten, ob die Interessenvertreter der KMU und der Treuhänder mit den Steuerbehörden sich auch bei diesen Positionen auf organisatorisch einfachere Lösungen einigen können. Sobald wir genauere Angaben kennen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und die für Ihre Firma möglichen Konsequenzen aufzeigen. Die Treura Treuhänder AG wird Ihnen die Ihrer Firma entsprechende, kostengünstigste Erfassung der geforderten Daten organisieren. ☒

Victor Wyss

## Längerer Urlaub in Sicht?



### Planen Sie einen unbezahlten Urlaub von mehr als einem Monat?

In diesem Fall sollten Sie beachten, dass die Versicherung für Nichtberufsunfälle (NBU) bei Ihrem Arbeitgeber im Normalfall nur so lange läuft, wie Sie Anspruch auf mindestens 50% Ihres Lohnes haben. Nach diesem Termin läuft sie noch während 30 Tagen weiter. Sind nun mehr als 30 Tage unbezahlter Urlaub geplant, sollten Sie die **Abredeversicherung** abschliessen. Sie erlaubt die Verlängerung des Versicherungsschutzes auf maximal weitere 180 Tage. Wichtig ist, dass der Beginn der Abredeversicherung nahtlos an das Ende der NBU-Versicherung des Betriebes anschliesst. Sie kann nicht rückwirkend abgeschlossen werden!

Die Prämie (unabhängig vom Versicherer) beträgt zur Zeit 25 Franken pro ganzen oder angebrochenen Kalendermonat. Der Abschluss einer Abredeversicherung erfolgt durch Einzahlung der Prämie mittels eines speziellen Einzahlungsscheins, welchen Sie beim entsprechenden Versicherer erhalten. Die Einzahlung muss vor dem Ende der NBU-Versicherung des Betriebes erfolgen, damit die Abredeversicherung in Kraft tritt. Der Empfangsschein gilt für Sie als Versicherungsbestätigung.

Die Versicherung kann aber auch bei Stellenwechsel oder Arbeitslosigkeit abgeschlossen werden, so dass die NBU-Deckung gewährleistet ist. Dauert die Arbeitsunterbrechung jedoch länger als 180 Tage, so ist das Unfallrisiko durch die Krankenkasse zu versichern. ☒

Marcel Wyss

## Quiz

Versuchen Sie, die fehlenden Buchstaben zu ergänzen und den ganzen Satz in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Sie erhalten einen Ausspruch von Robert Wagner:

St \_ \_ \_ rn s \_ nd d\_r Pr \_ \_ s d\_r Z \_ v \_ l \_ s \_ t \_ \_ n.  
\_ m \_ rw \_ ld g \_ bt \_ s k \_ \_ n \_ .

Lösung gefunden? Richtige Einsendungen werden belohnt...  
Senden Sie Ihre Lösung per Mail, Fax oder Post an uns zurück.




## persönlich



Im April...

... letzten Jahres bin ich als jüngster Mitarbeiter in die Tresura Treuhand AG eingetreten. Mein Name ist Marcel Wyss, geboren 1976 in Schaffhausen. Die Ähnlichkeit mit einem Mitglied der Geschäftsleitung gleichen Namens kommt nicht von ungefähr. Der Apfel fällt halt manchmal tatsächlich nicht weit vom Stamm...

Im Anschluss an die obligatorischen Schulen habe ich 1996 die Kantonschule mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Matura beendet. Nach einigen Semestern an der Universität St. Gallen und verschiedenen Praktika im Banken-, Treuhand- und Industriebereich startete ich im Jahr 2000 das Studium zum «Betriebsökonom FH», welches berufsbegleitend erarbeitet wird und deshalb sehr viel abverlangt. Zur Zeit schreibe ich meine Diplomarbeit zum Thema «Kostenreduktion bei KMU mittels Application Service Providing (ASP)». Diese Arbeit ist die Voraussetzung zur Zulassung an die Abschlussprüfung im kommenden Herbst.

In meiner (momentan spärlichen) Freizeit engagiere ich mich in der Jungen Wirtschaftskammer Schaffhausen, was mir viel Freude und Freunde beschert. Sportlich halte ich mich mit gelben Filzkugeln auf dem Tennisplatz fit oder versuche mich mit Cue und Cueball in der Billardhalle zu entspannen. In den Sommermonaten bin ich auch mit dem Weidling auf dem Rhein anzutreffen. 

Marcel Wyss

## Das Tresura Team

### Heinz Brandenberger

Jahrgang 1955,  
Inhaber des eidg. Fachausweises  
im Finanz- und Rechnungswesen,  
Partner, Geschäftsführer-Stellvertreter.  
heinz.brandenberger@tresura.ch

### Sonja Wegmüller

Jahrgang 1945,  
kaufmännische Angestellte,  
Sachbearbeiterin Teilzeit.  
sonja.wegmueller@tresura.ch

### Esther Wyss

Jahrgang 1949,  
kaufmännische Angestellte,  
Sachbearbeiterin Aushilfe.  
esther.wyss@tresura.ch

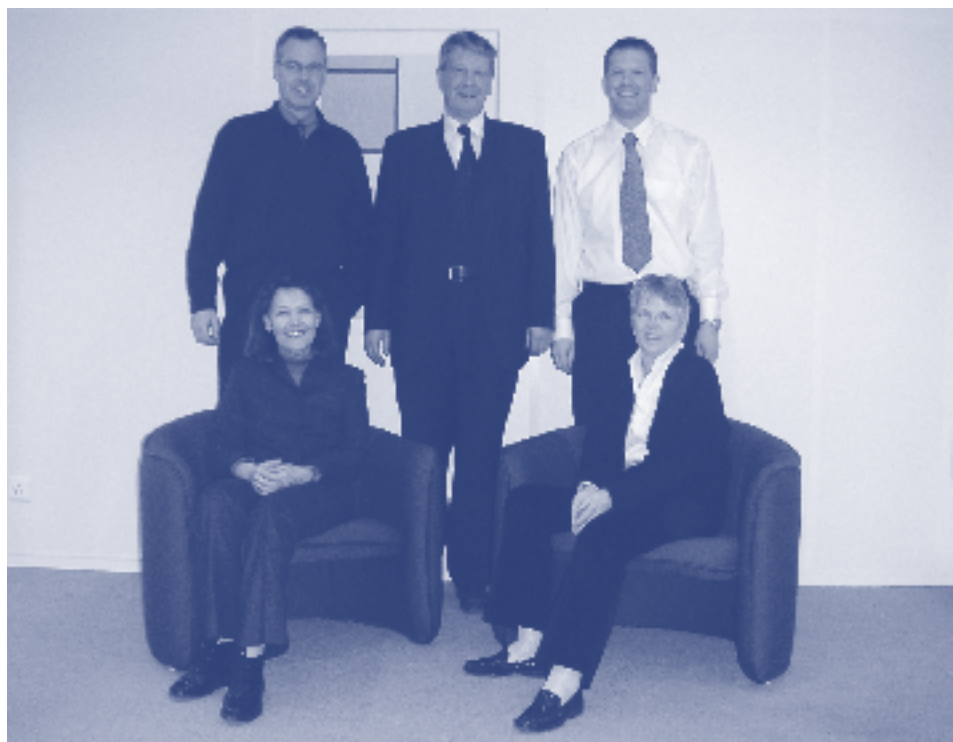
### Marcel Wyss

Jahrgang 1976,  
in Ausbildung zum Betriebsökonom FH,  
Nachwuchs-Mandatsleiter.  
marcel.wyss@tresura.ch

### Victor Wyss

Jahrgang 1948,  
Dipl. Experte in Rechnungslegung und  
Controlling, Partner, Geschäftsführer.  
victor.wyss@tresura.ch

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Ansprechperson immer über die zentrale Telefonnummer **052 634 02 20** anrufen, da bei Direktwahl keine automatische Rückschaltung auf die Zentrale erfolgt.



Sonja Wegmüller, Esther Wyss, Heinz Brandenberger, Victor Wyss und Marcel Wyss

 **Tresura Treuhand AG**

Mühlentalsträsschen 25  
8204 Schaffhausen  
Telefon 052 634 02 20  
Telefax 052 634 02 21  
info@tresura.ch  
www.tresura.ch